

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2025

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag der Gemeinde Micheldorf wurde für das Haushaltsjahr 2025 wie jedes Jahr, nach dem vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Siehe Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Siehe Nachweis der Investitionstätigkeit

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:²

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.749.770,73
Aufwendungen:	€ 3.533,187,02
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 615.557,56
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:³ € 832.141,27

Alle Rücklagen wurden ergebniswirksam aufgelöst, auf Empfehlung der Abt. 3, Amt der Kärntner Landesregierung. Dies ist ein bilanzieller Sondereffekt, der sich nur im Jahr 2025 darstellt. Diese Buchungen haben keine Auswirkungen auf vorhandene Zahlungsmittelreserven!

¹ AKL: Abteilung 1 - Landesamtsdirektion (Verfassungsdienst) & Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz (Stand Jänner 2020).

² Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2023.

³ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.512.220,48
Auszahlungen:	€ 3.294.833,18

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁴ € 217.387,30

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 940.904,93
Auszahlungen:	€ 999.840,16

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:⁵ € - 58.935,23

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:⁶

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 872.603,70
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.031.055,77
davon Zahlungsmittelreserven	€ 655.061,90

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnishaushalt:

➤ Nettoergebnis SA00	€ 832.141,27
➤ Gebührenhaushalte (Überschuss)	- € 468.770,03
➤ Bereinigtes Nettoergebnis	<u>€ 363.371,24</u>

Finanzierungshaushalt:

➤ Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung SA5	€ 217.387,30
➤ Gebührenhaushalte (Überschuss) SA5	- € 62.065,84
○ Wasser SA 5	€ 31.053,60
○ Kanal SA 5	€ 13.528,70
○ Müll SA5	€ - 4.974,37
○ Hirt 20 SA5	€ - 12.469,21
○ Pfarrstraße 1 SA5	€ 20.517,21
○ Pfarrstraße 3 SA5	€ 14.409,91
○ (Wirtschaftshof SA5	€ - 22.031,30) => kein GebHH mehr
➤ Überschuss bereinigt	<u>€ 155.321,46</u>
= Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft	

⁴ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁵ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁶ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3.6. Vermögensrechnung:⁷

Summe AKTIVA ⁸ :	€ 5.437.665,49
Summe PASSIVA ⁹ :	€ 5.437.665,49
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ¹⁰	€ 3.018.406,20

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Micheldorf zeigt einen Endstand (Aktiva = Passiva) von € 5.437.665,49 welcher sich aus

Aktiva

- Sachanlagen iHv € 3.532.095,09
- Immateriellem Vermögen iHv € 15.066,73
- Beteiligungen iHv € 695.739,08 sowie
- Forderungen iHv 163.708,82 und
- Liquidien Mitteln (Endstand) iHv € 1.031.055,77

zusammen setzt.

Die Passivseite setzt sich aus:

- Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) iHv € 2.221.142,49
- Langfristige Fremdmittel (Finanzschulden, Verbindlichkeiten) iHv € 24.589,06
- Ausgleichsposten (Saldo d. Eröffnungsbilanz, kumuliertes Nettoergebnis, Haushaltsrücklagen, langfristige Rückstellungen)) iHv € 3.018.406,20
- Kurzfristige Fremdmittel (Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen) iHv € 173.527,74

zusammen.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

- Siehe Anlagespiegel und Beilage Finanzschuldennachweis.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bewertungsansätze: Anschaffungskosten
Grundstücke mittels Grundstücksrasterverfahren
Straßen nach dem Infrastrukturrasterverfahren

⁷ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁸ Ebene SU.

⁹ Ebene SU.

¹⁰ Position C.